

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 7 (1945)

Heft: 4

Rubrik: Kriegswirtschaft = Économie de guerre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegswirtschaft · Économie de guerre

Dringende Bitte an Lohnarbeiten ausführende Traktorhalter.

Wir nehmen an dieser Stelle davon Abstand, des langen und breiten zu erörtern, wie dringend äusserste Anstrengungen notwendig sind, um den Mehranbau dieses Jahr sicherzustellen. Kurzerhand darf aber erwähnt werden, dass wir darauf bedacht sein müssen, jeden Quadratmeter Kulturland anzubauen, um dem Maßstab entsprechend ernten zu können.

Wir wissen, dass die uns gestellte Aufgabe unter erschwerenden Umständen der Lösung entgegengebracht werden muss. Einer dieser Faktoren ist in der Knappheit flüssiger Treibstoffe zu erblicken. Es bleibt uns jedoch, die Sachlage logisch überdenkend, nichts anderes übrig, als uns mit der Realität abzufinden. Dagegen liegt es, speziell dann, wenn es sich um die Vermeidung unnötiger Zeitverschwendung handelt, sehr oft in der Macht des einzelnen, Nachteile in Vorteile zu verwandeln. Darum weisen wir auf den nachstehend verzeichneten wunden Punkt hin:

Zur Ausführung landwirtschaftlicher Lohnarbeiten (Pflügen, Eggen usw.) können bekanntlich nur auf Ersatztreibstoff umgebaute Traktoren eingesetzt werden. Dagegen ist der Einsatz besonders geeigneter Raupenschlepper oder sonstiger Spezialmaschinen auf schweren Böden wie Meliorations- oder Rodungsland, unerlässlich. Nicht viele dieser Traktortypen sind mit Holzgas-Generatoren versehen, weil die Anbringung der Ersatztreibstoff-Aggregate bei den meisten Modellen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Daher müssen flüssige Treibstoffe zuteilt werden. Bekanntlich wird die dafür notwendige Brennstoffmenge, sofern es sich um Erstumbruch handelt, nicht aus den kantonalen Kontingenten, sondern, auf dafür bestimmte Gesuche hin (Gesuch um Zuteilung von flüssigen Treibstoffen für Meliorationsarbeiten), durch die Sektion für Kraft und Wärme in Biel freigegeben.

Es sollte verstanden werden, dass bei der akuten Knappheit flüssiger Treibstoffe über die Verwendung derselben genaue Kontrolle geführt werden muss. So werden Zuteilungen für weitere Arbeiten nur dann wieder gewährt, wenn über die erste Arbeit und somit die erste Zuteilung vorschriftsgemäss Rapport erstattet ist. Leider müssen wir konstatieren, dass ein nicht unbedeutender Prozentsatz der Maschinenbesitzer dieser Kontrollmassnahme sehr gleichgültig gegenübersteht. In der Regel trifft dies, wie es immer ist, jene Gesuchsteller, die sich jeweils über nicht speditive Zustellung der Rationierungsscheine beschweren.

Durch die Nichteinhaltung dieser nun einmal kriegsbedingten Formalität können oft dringende Pflugarbeiten nicht frühzeitig genug in Angriff genommen werden. Wir richten daher den dringenden Appell an alle Traktorbesitzer, die Auftragnehmer solcher Arbeiten sind, die Rapporte ordnungsgemäss zu führen und nach Erledigung des Auftrages sofort weiterzuleiten.

Wichtig ist zudem, Gesuche nicht erst im Zeitpunkt des vorgesehenen Arbeitsbeginns zu stellen. Durch verständnisvolle Mithilfe bei dieser kriegswirtschaftlichen Kontrollarbeit sichert sich der Gesuchsteller automatisch eine prompte Erledigung seiner Angelegenheit durch die Amtsstelle. Dieses Dazutun trägt dazu bei, die Fülle der Arbeit zu meistern. Es ist nun einmal zwecklos, insbesondere als wir doch endlich von einem Lichtblick in eine papierlosere und kontrollfreihere Zukunft sprechen dürfen, über Papierkrieg und Formularsegen zu polemisieren. Rü.

Das Fahrrad in der Landwirtschaft

Die schlechte Witterung im vergangenen Herbst und vermehrte militärdienstliche Verpflichtungen brachte die Landwirte in der Bestellung ihrer Felder in Rückstand. Dank des frühen Eintrittes des Frühlings dürfte es gelungen sein, die Rückstände etwas aufzuholen. Kein Zweifel besteht jedoch, dass die Landwirtschaft alle Kräfte anspannen muss, um unsere Ernährungslage einigermaßen zu sichern. Es muss auch alles getan werden, um der Bauernschaft die Ausführung ihrer Arbeiten zu ermöglichen. Bereits hat auch der Bundesrat die Arbeitsdienstpflicht für landwirtschaftliche Arbeiten angeordnet. Weitere Erleichterungen können geschaffen werden, wenn der Landwirtschaft die notwendigen Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Trak-



Die neue Motorspatenegge

**Pflügen
und Eggen
in einem
Arbeitsgang**

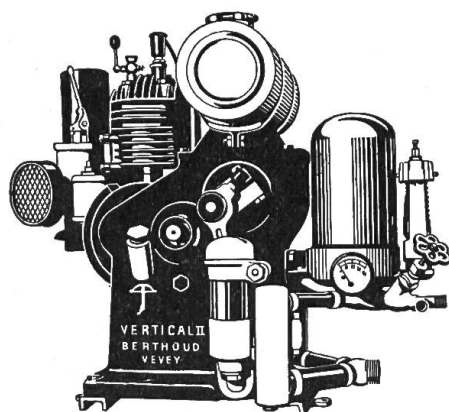
Prospekte und
unverbindliche
Vorführung.

Wird auf steilstem Gelände und allen Bodenarten angewendet und bewährt sich. Durch die vom Motor getriebenen Spaten ist die Egge selbstgänglich und wirkt am Traktor vorwärtsziehend. Sie kann auch bei schwerem Boden bis zu 20 cm in Eingriff gestellt werden. Der Antrieb ist mit Oelbad und die Egge mit staubdichten Kugellagern versehen. Äusserst günstiger Preis. An Traktoren mit Mähgetriebe montierbar. Patent angemeldet.

tor, der als Zug- und Arbeitsmaschine unschätzbare Dienste leistet, dürfte dem Fahrrad als Fortbewegungsmittel eine nicht unwesentliche Rolle zufallen.

Das Fahrrad erfreut sich bei der Landwirtschaft einer grossen Beliebtheit. Es dürfte im Kanton Zürich wohl kaum mehr eine Bauernfamilie geben, die nicht über wenigstens ein Fahrrad verfügt. Die Ursache seiner Beliebtheit liegt in erster Linie in seiner vielseitigen Verwendbarkeit. Die Bauernfrau kann damit ihre Einkäufe im Dorfe rasch besorgen, der Bauer und seine Angehörigen erreichen weit entlegene Felder in kurzer Zeit und ersparen so wertvolle Arbeitsstunden. An Markttagen kann Obst und Gemüse mit dem Anhänger an den Markttort gebracht werden. Die tägliche Milchbelieferung kann rasch und mit weniger Anstrengung geschehen. Die Benützung von Fahrrädern bedeutet Einsparung an Arbeitszeit und Arbeitskraft. Anders ausgedrückt heisst das, dass durch die Verwendung von Fahrrädern ein vermehrter Anbau möglich ist.

Der uneingeschränkten Benützung der Fahrräder steht nun freilich eine wesentliche Schwierigkeit im Wege, nämlich die Knappheit an Veloreifen und -Schläuchen. Allerdings darf festgestellt werden, dass beispielsweise im Kanton Zürich die Ansprüche der Landwirtschaft bisher im grossen ganzen befriedigt werden konnten. In diesem Jahr jedoch dürfte es fraglich sein, ob den Begehren der Landwirtschaft im gleichen Masse wie bisher entsprochen zu werden vermag. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Versorgungslage im Fahrradreifensektor im Laufe des Jahres wesentlich verschlechtert. Bereits für



**Grosse Anforderungen
bedingen rationelle,
moderne Maschinen**

Besuchen Sie unsern **Stand 2754**
Halle IX, Mustermesse Basel

Die neue Motorpumpe

„VERTICAL II“

ist ein 100%iges Schweizerfabrikat
und ein Produkt 15jähriger Erfahrung.

Vertikale Zylinder mit Oelbadschmierung. Grosser Oelbecher mit Schutzdeckel. **Feststehende Zylinder, keine Verbindungsschläuche und Ventilgehäuse, die sich bewegen.** **Kolben ohne Oelverlust**, seit vielen Jahren erprobte Spezialkonstruktion. **Kolbenregulierung von aussen**, ohne Demontage der Zylinder. Die normalen Zylinder können sehr leicht und rasch ausgewechselt werden gegen grosse Zylinder für **Bewässerungsarbeiten.**

Mit 4½ PS Zürchermotor, neuester Konstruktion Fr. 1685.—
Mit 3 PS Elektromotor, direkte Kupplung Fr. 1485.—

Als Anbaupumpe :

Modell A. Für Riemen- oder Kettenantrieb, sowie
direkter Kupplung für Benzin- oder
Elektromotor Fr. 985.—

Modell B. Nur für Riemen- oder Kettenantrieb Fr. 885.—

Sämtliche Preise inkl. 15 m Schlauch und 1 Spritzrohr „GUN“.

BERTHOUD & CIE., Spritzenfabrik, VEVEY

Telephon No. 5.34.33/34/35

Direkte Fabrikvertreter: Paul Forrer, Postfach Hauptbahnhof Zürich, Tel. 25.52.99
Hans Hartmann-Deubelbeiss, Schinznach-Dorf, Tel. 4.41.77

das zweite Vierteljahr wurde den Kantonen ihre Kontingente gegenüber dem Vorjahr herabgesetzt. Für das dritte Vierteljahr ist mit einer weitem Reduktion zu rechnen.

Unter diesen Umständen wird die bisherige Zuteilungspraxis merklich verschärft werden müssen. Eine Reihe Berufsgruppen, denen bisher für den Ersatz defekter Bereifungen Bezugsscheine bewilligt werden konnten, dürften keine Bewilligungen mehr erhalten. Es wird nicht zu umgehen sein, dass auch für die Landwirtschaft ein strengerer Maßstab angelegt werden muss. Hier wird es sich jedoch in erster Linie darum handeln, die Zuteilungen in jenen Fällen einzuschränken, in denen der landwirtschaftliche Betrieb über mehrere Fahrräder verfügt oder in denen der Betrieb arrondiert ist. In welchem Umfange die Praxis für landwirtschaftliche Fahrräder der schlechteren Versorgungslage angepasst werden muss, hängt jedoch auch von der Bauernschaft selbst ab. Wenn sie von sich aus versucht, die Fahrräder rationeller zu verwenden, wenn sie ausserdem den Fahrrädern eine vermehrte Pflege angedeihen lässt, indem sie in erster Linie darauf achtet, dass nie mit schlecht gepumpten Reifen gefahren wird, dann wird die Zahl der Gesuche kleiner und die Möglichkeit grösser, dass den Begehren entsprochen werden kann.

Bei einer Verschärfung der Zuteilungspraxis dürften sich die Beschwerden mehren, dass so viele Leute am Sonntag mit ihrem Velo spazieren fahren. Es wird geltend gemacht, dass diese Fahrten verboten und der Handel mit neuen Velos grösseren Einschränkungen unterworfen werden sollten. Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, dass ein Sonntagsfahrverbot so lange als möglich vermieden werden muss. Das Velo ist das Fahrzeug des kleinen Mannes. Der Arbeiter und Angestellte benützt das Fahrrad als billiges Verkehrsmittel zur Fahrt an den Arbeitsplatz. Wer sich durch Pflege und Schonung der Bereifung diese Fahrgelegenheit gespart hat, dem kann nicht verwehrt werden, das Rad in der Freizeit zu benützen. Es soll bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich festgestellt werden, dass Zuteilungen für den Ersatz defekter Bereifungen für ausgesprochene Sonntagsfahrer nicht in Frage kommen. Daneben muss gesagt werden, dass auch die administrative Durchführung eines solchen Verbotes auf recht grosse Schwierigkeiten stossen würde.

Hinsichtlich der Zuteilungspraxis für neue Fahrräder ist zu sagen, dass bei einer weiteren Verschärfung der Versorgungslage die kantonalen Kontingente für neue Fahrräder reduziert werden dürften, so dass auch die Zuteilungspraxis zwangsläufig strenger werden müsste. Freilich ist hier immer zu bedenken, dass die Zuteilung neuer Fahrräder so lange als irgend möglich large gehandhabt werden muss, da es hier um die Existenz unserer noch jungen Fahrradindustrie geht. Die Fahrradfabriken können ihre Arbeiter nur beschäftigen, wenn sie Bereifungen zur Montage zur Verfügung haben. Es wäre jedoch sinnlos, auf der einen Seite Montagebewilligungen zu erteilen und auf der andern Seite dem Kauf neuer Fahrräder übermässige Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Aus Raummangel kann ich auf diese sehr komplizierten Probleme nicht

näher eintreten, ich hoffe jedoch, dass die kurzen, beinahe stichwortartigen Ausführungen genügt haben, um die mannigfachen Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Fragen darzulegen. Es ist sicherlich keine leichte Aufgabe, die Interessen der Fahrradindustrie und der Konsumenten aufeinander abzustimmen, besonders, wenn man berücksichtigt, dass auch die Interessen der verschiedenen Konsumentengruppen ganz und gar nicht auf einen Nenner zu bringen sind. Eine Lösung ist daher immer nur auf dem Wege des Kompromisses und mit dem guten Willen aller interessierten Kreise zu erzielen, dabei wird jedoch nicht zu vermeiden sein, dass die eine oder andere Gruppe glaubt, sie sei benachteiligt.

W. M.

Richtiges Planen (Nachsatz 1)

Gehört in dieses Kapitel nicht auch die rechtzeitige Aufstellung einer Liste über vorzunehmende Lohnarbeiten? Ist es für Auftragnehmer wie für Auftraggeber nicht weit vorteilhafter, die Arbeiten auf rationelle Art und ohne die Rendite verringernden Unterbrüche ausführen zu können? Ist es nicht möglich, z. B. an einem Regentag mündlich oder schriftlich Umfrage zu stellen, wem gepflügt, geeggt oder die Bäume gespritzt werden müssen?

Wer das macht, wird in die Lage versetzt, seinen Arbeitsplan systematisch aufzubauen. Resultat: Mit minimem Zeitaufwand grosse Leistung und damit besserer Verdienst!

Gleitschutzketten

für **Landwirtschafts-Traktoren**
und **Motormäher** mit Gummibe-
reifung in zweckmäßiger, solider
Ausführung und genau passend



Bester Gleitschutz
Billigster Gleitschutz
Schweizerfabrikat

UNION AG., Kettenfabrik, Biel-Mett

Landwirte!

Für ihre
Traktoren und Wagen
offerieren wir Ihnen zu
vorteilhaften Preisen

Motoren
Achsen
Getriebe
Räder
Pneus

V. Tognazzo
Zürich-Höngg
Auto-Abbruch
Am Giessen 49-50
Telephon 56 72 99